

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin  
- Senatskanzlei -  
ZS B

Berlin, den 2. Mai 2022  
926-2463  
juergen.gaertner@  
senatskanzlei.berlin.de

**0270**

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über den

Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre  
2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 -HG 22/23)**

hier: Einzelplan 03        - Regierende/r Bürgermeister/in -  
      Kapitel 0300        - Senatskanzlei -

rote Nummern: 0200, 0035, 0071

Vorgang:    9. Sitzung des Hauptausschusses am 30. März 2022

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30. März 2022 Folgendes beschlossen:

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Senat zu bitten, dem Ausschuss bis zum 6. Mai 2022 um 12 Uhr die aus der Auflistung (Anlage 2) ersichtlichen Berichte vorzulegen.

Zudem hat das Abgeordnetenhaus in seiner 51. Sitzung vom 12. Dezember 2019 Folgendes beschlossen:

- Drs. 18/2400, hier A.6 c) -

„In Jahren ohne Haushaltsberatungen haben alle Einrichtungen, die Zuschüsse ab einer Höhe von 100.000 Euro aus dem Landeshaushalt erhalten, ihre beschlossenen und

ausgeglichenen Haushalts- oder Wirtschaftspläne so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie dem Hauptausschuss spätestens zu seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause und damit vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres vorliegen. Ebenso hat das ITDZ dem Hauptausschuss den Wirtschaftsplan (vertraulich) vorzulegen.“

Hierzu wird jeweils berichtet:

### Berichtsauftrag Nr. 1 titelübergreifend:

1. Wie lassen sich die Zeitabläufe bei allen Verfahren in der Senatsverwaltung (Abläufe, Prozesse, Beschaffungsmaßnahmen, Ausschreibungen, Besetzungsverfahren, Antragsbearbeitungen, Prozessoptimierung Raumbedarf etc.) maßgeblich verkürzen - im Idealfall bei einer Halbierung des Zeitablaufes?
2. Was ist hierfür jeweils konkret erforderlich (Gesetzesänderungen, personelle Ressourcen, Verwaltungsvorschriften, digitale Prozesse, finanzielle Mittel, IT-Bedarf, Anschaffung neuer Software, Änderungen bei der Kooperation mit anderen Verwaltungen etc.)?

#### Zu 1.

Die Arbeitsabläufe werden regelmäßig kritisch betrachtet und wenn möglich optimiert.

Die Zeitabläufe sind durch Vorgaben des Abgeordnetenhauses, der einzelnen Senatsverwaltungen und diverser Vorschriften eingegrenzt und müssten für eine Beschleunigung entsprechend angepasst werden.

Die Dauer von öffentlichen Ausschreibungen und sonstigen Vergabeverfahren, die im Regelfall zwingend über die elektronische Vergabepattform abzuwickeln sind, hängt von gesetzlich vorgegebenen Fristen ab.

Für kleinere Beschaffungen bis zu einem Festbetrag zum Beispiel von 500,00 € sollte eine Direktbeschaffung jederzeit möglich sein.

#### Zu 2.

Die Fortsetzung von Digitalisierungsprozessen wird positiv bewertet und unterstützt. Hierzu bedarf es auch einem Mehr an gut geschultem Personal. Kooperationen mit anderen Verwaltungen bestehen bereits und werden anlassbezogen ausgebaut.

Berichtsauftrag Nr. 2 zu Titel 68207 -Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie-:

Die Senatskanzlei

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 13.05.2022 zu erläutern, wie die aktuelle Standortsituation hinsichtlich des Mietvertrages und des Umzuges der Deutschen Film- und Fernsehakademie nach Tempelhof ist.

Welche konkreten Prozesse bei der Planung und dem Bau führen dazu, dass die Ertüchtigung/Sanierung eines Hangars in Tempelhof zur Nutzbarmachung für die Deutsche Film- und Fernsehakademie über acht Jahre dauert?

Warum musste der Betreiber der Cafeteria Insolvenz anmelden, obwohl die landeseigenen Unternehmen gehalten sind, die coronabedingte Situation der jeweilig Mietenden entsprechend zu berücksichtigen, um Insolvenzen zu vermeiden?

Titel 68207	Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	5.468.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	6.590.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	7.990.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	5.478,110,00 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (08.04.2022)	2.012.704,00 €

**Standortsituation Tempelhof:**

Zur Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten für ein neues Konzept eines Mediacampus am Flughafen Tempelhof und die Ermittlung des dafür passenden Raumbedarfs hatte die Tempelhof Projekt GmbH in Kooperation mit der DFFB eine Machbarkeitsstudie durch Architekten und Ingenieure beauftragt. In einer ersten Untersuchungsstufe wurden verschiedenen Standorte am Flughafen auf Ihre Eignung untersucht. Im zweiten Schritt wurde eine Nutzung im Hangar 5 näher untersucht, unter Berücksichtigung eines denkmalgerechten Umgangs mit dem Baudenkmal und den bautechnischen Möglichkeiten am Standort. Mit der Ende 2019 fertiggestellten Studie liegt ein Konzept für den Raumbedarf für einen Mediacampus (DFFB und weitere Partner aus der Medienbranche) vor. Das Konzept beinhaltet einen Vorschlag für den Innenausbau eines Hangars (H5) mit angrenzenden Büroflächen sowie Vorschläge für das Raumprogramm in drei Ausbaustufen. Vorgestellt wurde die Machbarkeitsstudie im September 2020.

Im Zuge verwaltungsübergreifender Erörterungen wurde im Sommer 2021 deutlich - und auch an den Hauptausschuss berichtet -dass der Hangar 5 auf keinen Fall vor Ende 2028 fertig gestellt sein würde. Eine realistische Schätzung des Planungs- und Bauverlaufs ließe

in diesem Fall eine Fertigstellung frühestens Ende 2030 erwarten. Die Baumaßnahme der DFFB am Flughafen Tempelhof wurde nicht in das Investitionsprogramm 2021 - 2025 aufgenommen. Auch wurde die Ausschreibung ausnahmsweise zur Erstellung eines Bedarfsprogramms für den Innenausbau wegen zu hoher Kosten vorerst gestoppt.

Grundvoraussetzung für eine Fortentwicklung eines Umzugsplans der DFFB nach Tempelhof wäre ein übergeordnetes Gesamtkonzept mit Gestaltungsrichtlinien, einem Denkmalschutzkonzept und einer Gesamtkoordination für den Standort. Zudem müsste ein klares Raumprogramm und ein Finanzierungskonzept für die Idee, welche in der Machbarkeitsstudie von 2019 die Grundidee eines DFFB plus Mediacampus vermittelte, erstellt werden. Die Realisierbarkeit und Betreuung mit zusätzlichen Nutzern, welche in zusätzlichen Containern im Hangar untergebracht würden, wurde nie auf Umsetzung und Finanzierung geprüft. Es ist mit aktuellem Stand seitens der DFFB stark in Zweifel zu ziehen, dass die im Verhältnis relativ kleine Filmschule DFFB als Betreiber eines Mediacampus der richtige Ansprechpartner wäre. Die Tempelhof Projekt GmbH sieht sich auch nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen.

Nach einer Entscheidung für das Raum- und Bedarfsprogramm der DFFB am Standort Flughafen Tempelhof wären in einem nächsten Schritt die Machbarkeit und Kosten der Gebäudehülle und Schnittstellen zu den angrenzenden Nutzungen sowie Bauteilen zu erarbeiten, da die Gebäudehülle und die Schnittstellen zu tangierenden Projekten am Standort nicht Bestandteil der Machbarkeitsstudie von 2019 waren. Seitens der Tempelhof Projekt GmbH wurde schon zu Beginn des Prozesses deutlich hervorgehoben, dass eine alleinige Betrachtung der Hülle von Hangar 5 nicht ausreicht, sondern die Hangarhüllen im Gesamtzusammenhang betrachtet werden müssen. Die Vorbereitung des Verfahrens für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie der Hüllensanierung Hangar 1-7 hat begonnen. Das Bedarfsprogramm soll - so der vorlaufende Prozess planmäßig verläuft - im 2. Quartal 2023 erstellt werden. Beide Baumaßnahmen - Innenausbau und Hülle - unterliegen den Bestimmungen der LHO und der ABau.

Aus den vorstehenden Erläuterungen ergeben sich daher folgende Schritte:

1. Konkretisierung des Betriebs- und Nutzungskonzeptes der DFFB durch die DFFB im Nachgang der Machbarkeitsstudie von 2019 und Herstellung der frühen Kostensicherheit,
2. Anmeldung und Aufnahme in das Investitionsprogramm (-> Innenausbau)
3. Entscheidung zur Umsetzung und Finanzierung,
4. Entwicklung und Beantragung eines Bedarfsprogramms durch den Bedarfsträger Skzl,
5. Definition von Schnittstellen zwischen dem Projekt Innenausbau der DFFB und der Hüllensanierung über das Betriebs- und Nutzungskonzept sowie Bedarfsprogramm der DFFB
6. Machbarkeitsstudie für die Sanierung der Hangarhüllen 1-7 mit Schnittstellen

7. Anmeldung und Aufnahme in das Investitionsprogramm (-> Hüllensanierung)
8. Beginn Planungsprozess einerseits für den Innenausbau durch den Bedarfsträger und die Baudienststelle und andererseits für Hüllensanierung durch die Tempelhof Projekt GmbH.

Von diesen Entscheidungen und Prognosen ist der zeitliche Verlauf beider Baumaßnahmen abhängig.

### **Alternative Anschlussunterbringung der DFFB**

Da Tempelhof zu 2025 definitiv nicht bezugsbereit sein wird, hat das Kuratorium der DFFB in seiner Sitzung am 1. November 2021 der Geschäftsführung den Auftrag erteilt, einen alternativen Standort als Zwischennutzung für zehn Jahre plus Option auf Verlängerung zu suchen. Die Senatskanzlei hat die Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) in einer Projektvereinbarung für zunächst drei Jahre beauftragt, die DFFB bei der Standortsuche zu unterstützen und Marktrecherche, Bewertung und Vertragsgestaltung mit dem potentiellen Immobilienbewirtschafter eines alternativen Standortes zu übernehmen.

Die Suche nach einem alternativen Standort wurde anhand der folgenden Kriterien betrieben:

- **Neubau:** Ermöglicht die Immobilie die Gestaltung nahe an den sehr spezifischen technischen Bedürfnissen einer Filmschule, lässt die Umsetzung die technischen Spezifika zu?
- **Erreichbarkeit:** Kann sich das zentrumsnächste Gebiet entwickeln, auch für ein junges Publikum? Die Integration der DFFB in den Stadtraum bietet sich an (Campus Areal).
- **Standort:** Bietet der Standort Potential für zusätzliche Synergieeffekte und Austausch auf dem Gebiet Medien, IT, Entwicklung & Forschung, Start-Ups?
- **Umfeld:** Grün, Kita, Cafeteria, damit sich Menschen wohl fühlen können, Orte zum Treffen, wichtig auch für die Szene, der Begegnung ermöglicht, Open Air Kino, Kino auch für die Nachbarschaft? Aus Sicht des Landes Berlin ist auch der Faktor Standortentwicklung wichtig.
- **Spezifika:** Bietet die Immobilie folgende Kriterien: Erdgeschoss sehr hoch, Deckenhöhen (8 Meter lichte Raumhöhen); Verkehrswege führen direkt an die Ausgabe der Filmtechnik; ausreichend Parkplätze?
- **Konditionen:** Mietvertragslaufzeit 10 Jahre plus Optionen für eine Amortisierung; Bezugsbereitschaft ab Ende 2024?
- **Nachhaltigkeit:** Wie erfüllt der Standort neue Kriterien für CO<sub>2</sub> Neutralität und Nachhaltigkeit?

Seit Anfang dieses Jahres wird eine engere Auswahl geprüft. Der Standort Berlin Decks am Friedrich-Krause-Ufer 16-21, 13353 Berlin, entspricht den Kriterien für den neuen Standort,

den Bau bzw. Umbau und den strategischen Zielen der DFFB am meisten und wird somit für die Anschlussunterbringung favorisiert. Ein Vertragsabschluss wird für 2022 angestrebt. Ziel ist die Bezugsfertigkeit im Spätherbst 2024. Die HA-Zustimmung wird entsprechend zuvor erbeten.

#### Zur Cafeteria der DFFB

Die Cafeteria der DFFB wurde bisher immer an externe Betreiber vermietet mit einer sehr geringen, nicht ortsüblichen Miete. Die Gesellschaft Mosaik hat die Cafeteria unter Einsatz von Menschen mit Behinderung viele Jahre betrieben und dadurch günstige Angebote machen können. Nach ihrem Weggang haben die Betreiber häufig gewechselt.

Das Aufgeben der Betreiber und die Insolvenz-Anmeldung hatten folgende Gründe:

- Rentabilität
  - o zu wenig externe Kundschaft, die neben den Studierenden die Cafeteria nutzen
  - o rein interne Betreuung mit DFFB, SDK und Arsenal Kino rentiert sich nicht
  - o die tiefe Preisangebotsauflage für Studierende erschwert die Rentabilität zusätzlich
  - o die Betreiber sind zu klein, um auf größere Ressourcen zurückgreifen zu können
  - o zu hohe Mitarbeiterkosten
- Zielkonflikt
  - o zusätzliche Angebote durch Abend- und Wochenendveranstaltungen des Anbieters stehen in Konkurrenz zum internen Bedarf der DFFB (Abgrenzung schwierig, Gänge, Raumanordnung)
- Örtlichkeit
  - o begrenzte Gästeanzahl wegen zu kleiner Räumlichkeiten
- Wettbewerb
  - o starker Wettbewerb in der Umgebung
- Äußere Umstände
  - o Corona-bedingte zusätzliche Erschwernis durch Schließung

#### Berichtsauftrag Nr. 3 zu Titel 11960 -Einnahmen aus dem Betrieb der Top Level-Domain „berlin“- in Verbindung mit Titel 51185 -Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT-:

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 13.05.2022 zum Titel 11960 die Entwicklung der Top Level-Domain "berlin" in den letzten Jahren unter Berücksichtigung der Einnahmen und der Ausgaben (MG 32 - Titel 51185, lfd. Nr. 2) zu erläutern.

Titel 11960	Einnahmen aus dem Betrieb der Top Level-Domain „berlin“
-------------	---

Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	650.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	450.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	450.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	329.482,40 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (27.04.2022)	150.000 €

Titel 51185	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	2.022.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	4.930.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	5.239.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	962.227,43 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (08.04.2022)	714.740,95 €

Die Top-Level-Domain .berlin wird von einem privaten Betreiber (dotBERLIN GmbH & Co. KG) betrieben. Das Land Berlin musste vor der Einführung der Top-Level-Domain aufgrund der Regelungen der ICANN (Internetverwaltung) seine Zustimmung für die Einführung einer Top-Level-Domain .berlin geben. Das Land Berlin hat daher ein Vergabeverfahren für die Ausstellung der Zustimmung durchgeführt und einen Kooperationsvertrag zur Wahrung bestimmter Interessen des Landes mit dem Betreiber abgeschlossen.

Die Anzahl der registrierten Domains ist nach öffentlich zugänglichen Quellen (ntldstat.com) von knapp 60.000 Domains (Anfang 2017) auf zuletzt 50.000 Domains (Anfang 2022) gesunken.

Die Einnahmen des Landes basieren auf einer prozentualen Beteiligung (sog. LOS-Entgelt) an den Umsätzen aus Registrierungen der „Regeldomainverkäufe“ des privaten Betreibers der Top-Level-Domain .berlin (22 % des Domainumsatzes). Zusätzlich erhält das Land jährlich eine pauschale Kostenerstattung von 5.000,00 EUR.

Einnahmen 2017 (LOS-Entgelt inkl. Kostenpauschale): 322.224,85 EUR  
Einnahmen 2018 (LOS-Entgelt inkl. Kostenpauschale): 466.307,73 EUR  
Einnahmen 2019 (LOS-Entgelt inkl. Kostenpauschale): 376.708,82 EUR  
Einnahmen 2020 (LOS-Entgelt inkl. Kostenpauschale): 333.999,00 EUR  
Einnahmen 2021 (LOS-Entgelt inkl. Kostenpauschale): 329.482,40 EUR

Die Einnahmen wurden dem Landeshaushalt zugeführt (Grundsatz der Gesamtdeckung).



Eine Verbindung zu den Einnahmen und Ausgaben der MG 32 - Titel 51185, lfd. Nr. 2 gibt es daher nicht. Es handelt sich bei dem dortigen Titel nicht um die private Top-Level-Domain .berlin, sondern um den Betrieb des offiziellen Hauptstadtportals Berlin.de.

**Berichtsauftrag Nr. 4 zu titelübergreifend und Titel 23190 -Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke- und anderen Titeln:**

Welche Projekte, Maßnahmen, Verfahren etc. werden aus dem Titel finanziert bzw. begleitet?

Titel 23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	- €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	2.153.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	1.799.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	45.488,00 €
Verfügungsbeschränkungen	0 €
aktuelles Ist (08.04.2022)	481.992,79 €

"Modellprojekt Smart City" Mittelverteilung		Erläuterung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
			Ist	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	
0300/23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	Bundesanteil	9.633	919.170	2.152.197	1.798.875	2.117.375	2.156.375	2.221.375	11.375.000
			65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%
2910/35601	Entnahme aus dem Innovationsförderfond (2021+22)	Landesanteil	5.187	494.937	1.158.876	968.625	1.140.125	1.161.125	1.196.125	6.125.000
0300/68230 (2020), 0300/aus Ansätzen (2023-26)	35%		35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%	
<b>Projekteinnahmen</b>		<b>Gesamt</b>	<b>14.820</b>	<b>1.414.107</b>	<b>3.311.073</b>	<b>2.767.500</b>	<b>3.257.500</b>	<b>3.317.500</b>	<b>3.417.500</b>	<b>17.500.000</b>
0300/54690	sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	Bundesanteil		452.912	1.411.167	924.000	1.124.000	1.124.000	1.124.000	6.160.079
				32%	43%	33%	35%	34%	33%	35%
0300/68590	sonstige Zuschüsse für Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	21+22 Landesanteil 23-26 Bundesanteil		494.937	1.158.876	133.845	252.345	291.345	356.345	2.687.693
				35%	35%	5%	8%	9%	10%	15%
0300/68569	sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	Landesanteil				968.625	1.140.125	1.161.125	1.196.125	4.466.000
						35%	35%	35%	35%	26%
0300/42831	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung)	Bundesanteil	9.633	418.705	619.680	619.680	619.680	619.680	619.680	3.526.738
			65%	30%	19%	22%	19%	19%	18%	20%
0300/42231	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	Bundesanteil		47.552	120.350	120.350	120.350	120.350	120.350	649.302
				3%	4%	4%	4%	4%	4%	4%
0300/89401	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	Bundesanteil			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
					0,03%	0,04%	0,03%	0,03%	0,03%	0,03%
<b>Projektausgaben</b>		<b>Gesamt</b>	<b>14.820</b>	<b>1.414.107</b>	<b>3.311.073</b>	<b>2.767.500</b>	<b>3.257.500</b>	<b>3.317.500</b>	<b>3.417.500</b>	<b>17.500.000</b>
		Bundesanteil	9.633	919.170	2.151.197	1.797.875	2.116.375	2.155.375	2.220.375	11.370.000
			65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%	65%
		Landesanteil	5.187	494.937	1.158.876	968.625	1.140.125	1.161.125	1.196.125	6.125.000
			35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%	35%

Seit September 2020 ist Berlin eines von 32 in 2020 ausgewählten „Modellprojekten“ im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ des BMI (heute BMWSB). In mittlerweile 3 Staffeln wurden bislang 70 „Modellprojekte“ ausgewählt.

Die Bundesregierung fördert seit 2019 mit den „Modellprojekten Smart Cities“ bundesweit die Erarbeitung und Umsetzung von Smart City Strategien in den Kommunen. Die zweite Staffel der Modellprojekte steht unter dem Motto „Gemeinwohl und Netzwerkstadt / Stadtnetzwerk“ und die Bewerbung Berlins erfolgte unter dem Projekttitel „Berlin lebenswert smart - Die Stadt lebenswert und menschengerecht digitalisieren“.

Mit der Auswahl als Modellprojekt (Gesamtkosten: 17,5 Mio. Euro) erhält das Land Berlin die beantragte maximale Fördersumme. Der Bundesanteil beträgt 65 % (11,375 Mio. Euro), der Landesanteil 35 % (6,125 Mio. Euro).

Die Mittel werden von November 2020 bis Dezember 2026 für zwei Phasen zur Verfügung gestellt. Phase A STRATEGIE umfasst die Strategieerstellung und dauert von November 2020 bis einschließlich Oktober 2022. In Phase B UMSETZUNG (Januar 2022-Dezember 2026) werden fünf bereits mit Antrag skizzierte Maßnahmen über einen Zeitraum von fünf Jahren realisiert.

Mit Beschluss Nr. S-3246/2020 vom 12.05.2020 stellte der Berliner Senat, die erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen (kommunaler Eigenanteil von 35 %, max. 6.125 Mio. Euro für den maximal möglichen Förderzeitraum von 2020 bis einschließlich 2027) für das Projekt bereit. Der Hauptausschuss hat in seiner 94. Sitzung am 25. August 2021 mit der Roten Nummer 3695 der länderseitigen Gegenfinanzierung für die Jahre 2021 und 2022 aus dem Innovationsförderfonds zugestimmt. Für die Jahre 2023 bis 2026 wird der 35 %ige Landesanteil über direkte Veranschlagung im Haushalt abgebildet. Im vom Senat beschlossenen Haushaltsplanentwurf 2022/23 ist dies entsprechend veranschlagt (siehe dazu die obige Abbildung).

#### Zeitlicher Ablauf der Erarbeitung der Smart City Strategie und der Umsetzungsprojekte

Das Modellprojekt Smart City wird in drei Phasen durchgeführt, wobei insbesondere die Erarbeitung der Strategie unter einem breiten partizipativen Ansatz von und mit der Stadtgesellschaft erfolgt.

- **Konzeptphase** (11/2020 - 09/2021) mit der Entwicklung und Abstimmung eines strategischen Rahmens, welcher festlegt, wofür die Smart City Berlin steht, wie an ihr gearbeitet wird und welche Zukunftsperspektiven für die Berliner Stadtgesellschaft von besonderer Relevanz sind. Das dabei entstandene Produkt, der Strategische Rahmen, wurde am 3. August 2021 vom Berliner Senat beschlossen.
- **Ausarbeitungsphase** (10/2021 - 10/2022) mit der Erarbeitung und Abstimmung der finalen Smart City Strategie. In diesem Schritt werden, basierend auf dem Strategischen Rahmen und der aktuellen übergreifenden Strategie für das Land Berlin, der BerlinStrategie 3.0, die konkreten Herausforderungen und operativen Ziele, sowie Maßnahmen und deren Controlling formuliert. Die fertige Strategie wird dem Senat ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.
- **Umsetzungsphase** (01/2022 - 12/2026) mit dem Schwerpunkt auf die konkrete Umsetzung von prototypischen Projektideen und längerfristigen Maßnahmen zur Entwicklung der Smart City Berlin anhand von fünf Projekten. In diesen Projekten sollen die strategischen Festlegungen sowie die „Werkzeuge“ für die Umsetzung

angewendet werden, wobei die hierbei gemachten Erfahrungen wiederum in die Strategie (als lebendiges Dokument) einfließen, so dass ein kontinuierlicher Lernprozess entsteht.

#### Steuerung / Governance des Modellprojektes

In der Senatskanzlei wurde die zentrale Koordination und Steuerung des Modellprojektes installiert als Stabstelle des CDO. Sie verantwortet die Umsetzung des Modellprojektes und ist Zuwendungsempfänger der Bundesförderung. Ferner verantwortet sie gegenüber der KfW die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel und stellt den Projekterfolg sicher.

Die insgesamt für das Projekt notwendigen bzw. durch die Förderung des Bundes finanzierten Personalressourcen sind im vom Senat beschlossenen Haushaltsplanentwurf 2022/23 bei Kapitel 0300, Titel 42231 und 42831, abschließend ausgewiesen. Es handelt sich um insgesamt neun Stellen/Beschäftigungspositionen, welche bei Wegfall der Bundesfinanzierung entfallen werden.

Begleitet wird der Strategieprozess von zwei Gremien (Strategiebeirat und Strategieboard), die jeweils als Resonanzraum für die erarbeiteten Inhalte fungieren und entsprechend ihrer Fachkompetenz Impulse geben.

Der Strategiebeirat ist mit insgesamt 17 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und organisierte Zivilgesellschaft besetzt.

Bei dem Strategieboard handelt es sich um ein Verwaltungsgremium, in dem vier Senatsverwaltungen (SenUMVK, SenWiEnBe, SenSBW, SenWGPG), vier Bezirke und die Senatskanzlei jeweils auf Staatssekretärs- und Bezirksamtsebene vertreten sind.

Das CityLAB Berlin wirkt als Relais in die Stadtgesellschaft eng bei der Entwicklung mit.

#### Maßnahmen/Umsetzungsprojekte

Neben der Erarbeitung der Smart-City-Strategie und unter ihrem strategischen Gesamtkonzept werden zudem Prinzipien und Rahmenbedingungen entwickelt, innerhalb derer sich die bereits im Antrag skizzierten fünf Pilotprojekte/Maßnahmen bewegen.

Die Umsetzung der Pilotprojekte erfolgt mit nachfolgenden federführenden Umsetzungs- und Projektpartnern:

- Smarte Stadtplätze gestalten und betreiben (BA Charlottenburg-Wilmersdorf)
- Data Governance & Datengetriebene Verwaltung (HIIG/ECDF)
- Smart Water - Modellierung und Governance (Kompetenzzentrum Wasser)
- Bürgerhaushalt und Smarte Partizipation (BA Treptow-Köpenick)
- Daten in Alltag und Krise - Kiezbox 2.0 (Technologiestiftung Berlin)

Die im Antrag skizzierten Maßnahmen werden derzeit mit den o. g. Partnern konkretisiert. Smarte Stadtplätze gestalten, Data Governance und Smart Water haben bereits eine

Vorab-Beteiligung durchgeführt, um Lücken in den Projektbeschreibungen zu identifizieren. Auf dieser Basis werden die finalen Projektbeschreibungen und darauf basierenden Finanzplanungen entwickelt und danach der Senatskanzlei zur Bescheidung zugeleitet. Auch die beiden Projekte Smarte Partizipation und Kiezbox 2.0 sollen im Jahr 2022 beginnen. Die Projektlaufzeiten sind unterschiedlich und liegen zwischen 3 und 4,5 Jahren.

Da die finalen Finanzplanungen noch nicht vorliegen, ist eine detaillierte Aufschlüsselung der geplanten Kosten / Ausgaben pro Projekt zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

**Berichtsauftrag Nr. 5 zu Titeln 42201 -Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten- und 42801 -Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-:**

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 13.05.2022 zu den Titeln 42201 und 42801 die jeweiligen Veränderungen zu erläutern und die Hintergründe der Personalentwicklung darzustellen.

Titel 42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	6.905.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	7.517.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	7.591.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	7.216.235,99 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (08.04.2022)	2.507.437,85 €

Titel 42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	9.620.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	10.401.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	10.510.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	9.160.528,36 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (08.04.2022)	2.393.702,08 €

Die Veränderungen im Kapitel 0300 bei den Titeln 42201 - Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten - und 42801 - Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - ergeben sich aus der Fortschreibung der Ist-Ausgaben 2020 mit den im Aufstellungsgrundschriften 2022/2023 - AR 22/23 der Senatsverwaltung für Finanzen vom 22.12.2020 festgelegten Fortschreibungsfaktoren, die Aufnahme der Beträge für die Hauptstadtzulage (pro Zahlfall bis Entgeltgruppe 13 je 1.875 €, bis Besoldungsgruppe A 13 je 1.500 €), stellenplanmäßigen Bereinigungen, Abgabe von Stellen im Rahmen der Senatsumbildung, Verstetigung von Beschäftigungspositionen sowie Stellenzugänge aufgrund der Richtlinien der Regierungspolitik 2021 bis 2025 und Aufgabenveränderungen.

Die Hintergründe der angestrebten Personalentwicklung, bezogen auf den Aufwuchs ergibt sich daraus, dass es einen Aufgabenzuwachs, sowohl qualitativ als auch quantitativ gibt, der mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu leisten ist.

Eine Zusammenstellung der Stellenaufwüchse, die ab dem Haushaltsjahr 2022 im Einzelplan 03 erfolgen soll, kann dem Bericht an die Vorsitzende des Unterausschusses Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal des

Hauptausschusses (VW 0008G) entnommen werden. In diesem Bericht werden auch die vorgesehenen Hebungen/Höherbewertungen dargestellt.

Berichtsauftrag Nr. 6 zu Titel 42861 –Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)-:

SenFin wird um Erläuterung gebeten, warum der Titel 42861 neu geschaffen wurde und welche Veranschlagungssystematik dafür maßgeblich war. Bitte um Übersicht der Finanzflüsse aller Senatsverwaltungen.

Titel 42861	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		- €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)		1.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)		1.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		- €
Verfügungsbeschränkungen		- €
aktuelles Ist (08.04.2022)		0,00 €

Da es im Rahmen des Pilotprojektes Solidarisches Grundeinkommen auch den Landesbehörden und Bezirken möglich war, Stellen dafür einzurichten, dient der dafür vorgesehene separate Titel 42861 – Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)- dazu, hier eine transparente Ausweisung abzubilden.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2022-2023 war noch nicht abschließend klar, welche Verwaltungen hier Personal eingestellt haben bzw. ob die Dienstkräfte dort verbleiben. Gemäß Aufstellungs Rundschreiben Nr. 2.2.2.3 vom 22.12.2020 ist dieser Titel mit einem Merkansatz auszuweisen.

Die tatsächliche Mittelbereitstellung erfolgt somit im Wege der Deckungsfähigkeit bzw. durch Basiskorrektur. Entsprechende Mittel sind bei Kapitel 1140/ Titel 68453 etatisiert, die als Ausgleich herangezogen werden.

Im Bereich der Hauptverwaltung hat nur die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 9 Stellen eingerichtet. Sechs Bezirke haben überdies 33 Stellen eingerichtet.



**Berichtsauftrag Nr. 7 zu Titel 52610 -Gutachten-:**

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 13.05.2022 zum Titel 52610 ergänzende Erläuterungen zu den geplanten Gutachten einschließlich deren Kostenkalkulation vorzulegen

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss zum Titel 52610 jeweils die Aufgabenstellung der einzelnen Gutachten vorzulegen, sobald sie vorliegen.

Titel 52610	Gutachten
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	683.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	747.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	1.061.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	791.339,77 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (08.04.2022)	0,00 €

Beauftragung	Gutachten	Bezuschlagter Bruttoauftragswert	Mittelabfluss 2020	Mittelabfluss in 2021	Auftragnehmer/in
Mrz 20	Beratung hins. Auskunftersuchens der BlnBDI: Gutachten zur Datenschutzkonformität des Facebook-Auftritts der Berliner Senatskanzlei	2.531 €	2.530,99 €	entfällt	Dr. Schwenke Rechtsanwaltskanzlei
Okt 20	Anwaltliche Beratung / Gutachten zum Thema Vergabe zu CityLAB, SmartCity Konzept (Kofinanzierung Bund / Land Berlin)	10.000 €	entfällt	12.167,82 €	gsk Stockmann
Dez 20	PR der Skzl RBm ./.. RBm, Gutachten in Fortbildungsangelegenheiten	5.394 €	5.013 €		dka Rechtsanwälte
Dez 20	Gutachten zu den Arbeitsbedingungen von Film- und Fernsehschaffenden (RN 3221)	33.307 €	4.408 €	28.784,90 €	Langer Media research und consulting
Okt 21	Gutachten Inhouse Vergabe Berlin Online (Abruf aus Rahmenvertrag)	10.000 €		5.173,53 €	RA Burkhard Beiten

Gesamtstädtische zielorientierte Verwaltungssteuerung mit Zielvereinbarungen im Sinne der Richtlinien der Regierungspolitik und der Politischen Erklärung erfordert einen souveränen Umgang mit Daten. Die Senatskanzlei ist am 1. Januar 2021 eine strategische Partnerschaft mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) eingegangen, um die Datenkompetenz in der Berliner Verwaltung – dazu gehört Daten erfassen, auswerten und darstellen, sowie evidenzbasierte Entscheidungen treffen – kontinuierlich auf- und auszubauen. Die Partnerschaft umfasst folgende konkrete Unterstützungsangebote für die Berliner Verwaltung (in erster Linie gesamtstädtische Zielvereinbarungen), die zentral aus dem Einzelplan 03 (Titel 52610) finanziert werden:

- Unterstützung und Beratung bei der Sammlung, Zusammenführung, Aufbereitung und Auswertung von steuerungsrelevanten Daten sowie Datenpflege
- Unterstützung zur (Weiter-)Entwicklung von Steuerungskennzahlen
- Konzepterstellung für die Durchführung von Mitarbeitendenbefragungen
- Konzepterstellung für die Durchführung von Kundinnen- und Kundenbefragungen
- Pilotierung und Auswertung der Befragungen auf Basis der erstellten Konzepte
- Bereitstellung und Administration der Online-Befragungen
- Überführung von Befragungen in den Regelbetrieb auf Grundlage der Pilotierung
- weitere Aufgaben im Bereich des datengestützten Monitorings

Das AfS ist aufgrund seiner Erfahrung und Expertise für diese Unterstützungsleistungen gut geeignet.

Die Senatskanzlei wird dem Hauptausschuss zum Titel 52610 jeweils die Aufgabenstellung der einzelnen Gutachten vorlegen.

**Berichtsauftrag Nr. 8 zu Titel 54010 -Dienstleistungen- in Verbindung mit Titel 68324 -Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH-:**

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 13.05.2022 zum Titel 54010 zu erläutern, wie die Initiative zur Vernetzung europäischer Filmfestivalstädte und zur Förderung von Film und Filmfestivals in den kommenden zwei Haushaltsjahren unterstützt werden soll. Welche Akzente sollen zusätzlich gesetzt, wie soll das Parlament mit eingebunden und aus welchen Haushaltstitel soll die Unterstützung zukünftig finanziert werden?

Titel 54010		Dienstleistungen
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		2.990.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)		2.539.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)		2.539.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		3.197.674,78 €
Verfügungsbeschränkungen		- €
aktuelles Ist (08.04.2022)		543.764,00 €

Titel 68324		Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		13.718.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)		17.200.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)		17.900.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		9.299.009,69 €
Verfügungsbeschränkungen		- €
aktuelles Ist (08.04.2022)		12.865,00 €

Die Vernetzung der Europäischen Filmfestivals wurde dem Medienboard Berlin Brandenburg GmbH (Medienboard) im Rahmen der Aufgabe des Standortmarketings übertragen, für diesen Zweck wurden zusätzliche Mittel im Titel 68324 bereitgestellt. Ziel ist es, die länder- und branchenübergreifende Vernetzung und die Bestandspflege vorhandener Festivals im Filmbereich zu verbessern. Die Einbindung des Parlaments erfolgt dabei durch regelmäßige Berichterstattung an den EnBuMe-Ausschuss.

Vorhaben des Medienboards zur Vernetzung europäisches Filmfestivals:

- Kooperationen, z. B. Artist in Residence Programme (bereits in Kraft: Istanbul, Thessaloniki)
- Panels zu aktuellen Themen, z. B. zu Veränderungen der Wertschöpfungsketten durch Streaming und die Auswirkungen auf die europäische Filmindustrie und Festivallandschaft
- internationale Koproduktionstreffen, z. B. mit Italien (Rom) geplant im Juni

- Standortmarketing: Präsentation des Filmstandortes, um Filme und Serien für die Hauptstadtregion zu akquirieren.

Berichtsauftrag Nr. 9 zu Titel 54053 -Veranstaltungen- Teilansatz

Verwaltungssteuerung in Verbindung mit Titel 68324 -Zuschuss an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH-

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 13.05.2022 zum Titel 54053 eine Übersicht der prämierten Projekte im Rahmen der Verwaltungssteuerung aufzuliefern.

Titel 54053	Veranstaltungen	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		2.775.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)		238.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)		238.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		708.704,48 €
Verfügungsbeschränkungen		- €
aktuelles Ist (08.04.2022)		30.882,50 €

Titel 68324	Zuschuss an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH	
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr		13.718.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)		17.200.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)		17.900.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres		9.299.009,69 €
Verfügungsbeschränkungen		- €
aktuelles Ist (08.04.2022)		12.865,00 €

Im ersten Jahr des Berliner Verwaltungspreises (Wettbewerbsjahr 2020) gab es zwei Kategorien in denen das jeweils von der Verwaltungspreis-Jury am besten bewertete Projekt prämiert wurde.

In der ersten Kategorie „Innovativer Service für Bürger innen und Kund/innen“ konnte das Projekt „Online-Tools als bedarfsgerechtes Ergänzungsinstrument in der Krise“ die Jury überzeugen. Bei dieser Einreichung handelt es sich um ein Projekt des Landesamts für Einwanderung. Die Wettbewerbsjury begründete ihre Auswahlentscheidung im Wesentlichen mit der ausgeprägten Wirksamkeit des Projektes sowie dem besonders weiten Adressatenkreis.

In der zweiten Kategorie „Prozess- und Qualitätsmanagement sowie ressortübergreifende Zusammenarbeit“ schaffte es das Projekt „Steuerung der Platzkapazitäten“ der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales auf Platz 1. Hier überzeugte die Jury im Wesentlichen die Breitenwirkung. Das Projekt sei auf alle Behörden übertragbar und könne schnell umgesetzt werden. Nicht nur in Zeiten der Pandemie leiste das Projekt einen

hervorragenden Beitrag zur Verbesserung der Flexibilität in der Gestaltung von Arbeitsort und -zeit der Beschäftigten.

Im zweiten Wettbewerbsjahr (2021) wurde eine weitere Kategorie hinzugenommen. Des Weiteren erhielten auch neben den Erstplatzierten die Zweit- und Drittplatzierten Projekte eine entsprechende Anerkennung.

Prämiert wurden 2021 folgende Projekte:

**Kategorie “Innovativer Service für Bürgerinnen und Bürger und Kundinnen und Kunden”**

Platz 1: Blockchain-basierte digitale Schulzeugnisse für das Land Berlin (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)

Platz 2: Sozial-Informationssystem (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit, Soziales)

Platz 3: Chatbot des Gesundheitsamtes Berlin-Mitte (Bezirksamt Mitte von Berlin)

**Kategorie “Prozess- und Qualitätsmanagement sowie ressortübergreifende Zusammenarbeit”**

Platz 1: Rettungsdienst Informations- und Kommunikationssystem (Berliner Feuerwehr)

Platz 2: Digitaler Prototyp für die Optimierung von Wahlbezirken (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin)

Platz 3: Temporäre Einrichtung und Erweiterung von Verkehrsinfrastruktur am Beispiel von Radanlagen (Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin)

**Kategorie “Personalmanagement”**

Platz 1: Arbeit mal Anders - Stufe 2 (Senatsverwaltung für Finanzen)

Platz 2: Transformation einer Sozialbehörde in eine agile kundenzentrierte Organisation (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten)

Platz 3: LAF is the key to diversity - Interne Einführung von Diversity als Arbeitgeber-Wert (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten)

Neben einem Pokal für die jeweils Erstplatzierten und Urkunden für alle prämierten Projekte wurden 2021 folgende Prämien ausgelobt:

Platz 1 in jeder Kategorie wird mit einer Prämie in Höhe von 5.000 € bedacht.

Platz 2 in jeder Kategorie wird mit einer Prämie in Höhe von 2.500 € bedacht.

Platz 3 in jeder Kategorie wird mit einer Prämie in Höhe von 1.000 € bedacht.

Die Infos rund um den Berliner Verwaltungspreis sind zu finden unter:

<https://www.berlin.de/verwaltungspreis/>

## Berichtsauftrag Nr. 10 zu Titel 54611 -Kommunikation Hauptstadtmarke-:

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 13.05.2022 zum Titel 54611 zu erläutern, welche Maßnahmen mit den eingestellten Mitteln umgesetzt werden sollen.

Titel 54611	Kommunikation Hauptstadtmarke	
	Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	2.950.000 €
	Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	2.000.000 €
	Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	2.000.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	1.780.220,80 €
	Verfügungsbeschränkungen	- €
	aktuelles Ist (08.04.2022)	74.394,84 €

Um die Attraktivität und das Image von Berlin zu festigen (nachhaltige Wirtschaft, Vielfalt, Gemeinschaft, Freiheit, Innovation) und zu verbessern, ist kontinuierliches Stadtmarketing erforderlich - sowohl national als auch international. Vor allem die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger und ihr Stolz auf die Stadt sollen verstärkt werden. Darüber hinaus stehen folgende Themenschwerpunkte im Mittelpunkt:

**MITEINANDER** - Berlin, seine Vielfalt und seine Gegensätze sind am stärksten als Gemeinschaft zu erleben. Mit einer Gesellschaft, die füreinander da ist. → Leitthema und Kern des Image-Marketings in Berlin

**NACHHALTIGKEIT** - Berlin setzt auf eine nachhaltige Wirtschaft und ressourcenschonende Gesellschaft → Wird u. a. im Rahmen der Podcast-Serie eine Rolle spielen

**INTERNATIONALES** - Berlin ist internationale Metropole und Anziehungspunkt für Talente & Entscheiderinnen und Entschidern aus aller Welt. → Wir wollen die Vielfalt Berlins mithilfe seiner Bewohnerinnen und Bewohnern sichtbar machen

**INNOVATION/DIGITALISIERUNG** - Berlin ist weltweiter Hotspot für neue Geschäftsmodelle und die digitale Transformation bestehender Branchen. → Erfolgsfaktor der deutschen Hauptstadt

**STADT IM WANDEL** -

Berlin erfindet sich ständig neu und ist Labor und Schaufenster für aktuelle Entwicklungen in Arbeitswelt und Gesellschaft. → Veranstaltungen bei Berlin Partner greifen diese Entwicklung auf.

Bis zur Feststellung des Haushalts (vorläufiger Haushalt) sind folgende Projekte im ersten Halbjahr 2022 geplant. Projekte und Kampagnen für das zweite Halbjahr 2022 werden nach der Verabschiedung des Haushaltes konzipiert. Konzeptionen und Planungen für 2023 finden ab Herbst 2022 statt.

## Übersicht Projekte / Kampagnen 1. Halbjahr 2022

**Online/Social-Media:** Berlin als lebenswerte und freiheitliche Metropole positionieren und unsere Werte vermitteln: Toleranz, Vielfalt, Miteinander, Individualität und Weltoffenheit. Dies sind die Kommunikationsziele für die Wir.Berlin Social Media Kanäle und die Webseite. Die Seiten werden regelmäßig redaktionell aktualisiert und technisch angepasst. Auch das Community-Management, Social-Boost-Anzeigen und Sicherheitsupdates zählen zu den Aufgaben (laufende technische Betreuung inkl. Fehlerfixing, Sicherheitsupdates, Wartung des CMS, SEO-Wartung & -optimierung).

**Summe: 127.000 € netto**

**Berlin-Sneaker:** In Kooperation mit der nachhaltigen französischen Marke Veja erscheint im Herbst 2022 ein eigens für Berlin gebrandeter Sneaker. Veja hat über 40 internationale Kooperationen, aber noch keine mit einer Stadt, Berlin ist die erste Metropole weltweit, mit der Veja in limitierter Auflage einen City-Schuh (mit Berliner-Logo Bär, co-gebrandete Sohle und Karton etc.) brandet. Die Zielgruppe für den Verkauf der Berlin-Sneaker sind die Berlinerinnen und Berliner und werden damit zu Markenbotschafterinnen und Markenbotschaftern. Berlin präsentiert sich zudem als innovative und nachhaltige Metropole und generiert den Stolz auf die Stadt (Wir-Gefühl, partizipatives Stadtmarketing).

**Summe: 105.000 € netto**

**Podcast:** In Kooperation mit Radio Energy wird ein Podcast produziert, der Berlinerinnen und Berliner anspricht und auf die Ziele des Stadtmarketings einzahlt. Miteinander, Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, aber auch die Themen Internationalität, Innovation/Digitalisierung und Stadt im Wandel sollen im Mittelpunkt stehen.

**Summe: 75.000 € netto**

**Berlinfluencer II:** In Zusammenarbeit mit Partnern wie Alba Berlin, Hertha BSC, 1. FC Union wurde 2021 der Logo-Bär der neuen Marke Berlins illustriert und daraus eine limitierte T-Shirt-Serie entworfen. Diese wurden Anfang 2021 unter [www.wir.berlin](http://www.wir.berlin) verkauft. Die Erlöse gingen an einen guten Zweck. In diesem Jahr wird die Kampagne mit weiteren Kooperationspartnern fortgeführt. Die T-Shirts werden nachhaltig on demand in Berlin produziert und online über einen Web-Shop verkauft. Auch das Bikini Berlin beteiligt sich



mit einem Pop-up Store an der Kampagne. Das Launch Event ist für Mitte Juni geplant. Die Erlöse aus dem Verkauf gehen an einen guten Zweck.

**Summe: 82.000 € netto**

**Basisaktivitäten:** Berlin Partner ist verantwortlich für die Einlagerung von Werbe- und Präsentationsmitteln sowie für grafische Arbeiten für Werbemittel und Grafikadaptionen und für Streuartikel, Give Aways, höherwertige Gastgeschenke und Präsentationsmittel. Dazu zählen ebenso Übersetzungen für internationale Zielmärkte sowie Buchungsgebühren oder bestehende logistische Lagergebühren.

**Summe: 84.000 € netto**

**Industriekampagne:** Ziel der bestehenden Kampagne ist es, die regionale, nationale und internationale Wahrnehmung Berlins als attraktiven Industriestandort in Deutschland zu steigern. Gemeinsam mit bekannten Berliner Industrieunternehmen wie beispielsweise Siemens, Vattenfall und vielen mehr setzt der Berliner Industriestandort auf Vielfältigkeit und seine hohe Innovationskraft. Im Sommer 2022 ist eine nationale Branding-Kampagne geplant, die sich an B2B-Industrie, Top-Entscheiderinnen und Top-Entscheidern, die breite Öffentlichkeit sowie Fachkräfte richtet. Auf lokaler Ebene sollen die Kampagnenmotive in Berlin über Out-of-Home-Maßnahmen im Stadtbild sichtbar sein. Für eine nationale Präsenz wird die Kampagne durch Print-Anzeigen in überregionalen Tageszeitungen, Online Ads und Social Media erweitert.

**Summe: 70.000 € netto**

**Hannover Messe:** Die Hannover Messe ist die global wichtigste Leitmesse für die Industrie, bei der sich Berlin als relevanter Industriestandort präsentiert. Die Messe findet vom 30.05. bis 02.06.2022 statt. Ziel ist es, die Sichtbarkeit des Berliner Industriestandorts inklusive ausgewählter Partner zu erhöhen. Dafür werden vor Ort Top-Entscheiderinnen und Top-Entscheider (national/international) und das Fachpublikum angesprochen.

**Summe: 70.000 € netto**

#### **DFB-Pokal / Beflaggung zum Pokalfinale**

Das DFB-Pokal-Endspiel ist einer der Gründe für den Titel „Sportmetropole Berlin“. Unsere Stadt ist nicht nur Heimat vielzähliger Profisport-Clubs, sondern auch Austragungsort eines der wichtigsten und größten Sportevents des Jahres. Für dieses Sport-Großereignis reisen viele Fußball- und Sportinteressierte nach Berlin. Allein im Olympiastadion kommen bis zu 100.000 Besucherinnen und Besucher zusammen. Der Beflaggung kommt damit eine wichtige Rolle zu: Sie steigert die Awareness/Begeisterung für das DFB-Pokalfinale und steht für die Strahlkraft der Sportmetropole Berlin. Auch die Mannschaften des DFB-Pokals werden symbolisch begrüßt. Mit der Beflaggung im Mai an zentralen Orten wird das Pokalfinale über das Olympiastadion hinaus im Stadtbild sichtbar. Berlin wird so weiterhin als Austragungsort von wichtigen und großen Sportevents positioniert.

**Summe: 7.500 € netto**

### **Tag der Deutschen Einheit in Erfurt**

Rund um den 3. Oktober 2022 präsentiert sich das Land zusammen mit den anderen Bundesländern und den Verfassungsorganen in der Stadt Erfurt. In der Landeshauptstadt Thüringens finden dieses Jahr die offiziellen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit statt, die unter dem Motto „Zusammen wachsen“ stehen. Daran anlehnend wird eine individuelle Länderpräsentation Berlins entwickelt und vor Ort vorgestellt und begleitet.

**Summe: 150.000 € netto** für Konzept, Branding, Sicherheit und Logistik, Kulinarik, Programm, Veranstaltungsaufbau, Transport, Infrastruktur etc.

Berichtsauftrag Nr. 11 zu Titel 54612 -Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements-:

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 13.05.2022 zum Titel 54612 die geplanten Aktivitäten und den jeweiligen finanziellen Aufwand darzustellen.

Wie und in welchem zeitlichen Rahmen sollen die Projekte „mein.berlin.de“ und „Bürgeraktiv“ weiterentwickelt werden?

Titel 54612	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	100.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	825.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	935.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	423.654,76 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (08.04.2022)	4.224,50 €

Eine Fortführung und Weiterentwicklung der folgenden Maßnahmen ist u.a. geplant:

- I. **Berliner Engagementpreis:** Konzeptionelle Weiterentwicklung der Anerkennungsinstrumente des Senats für bürgerschaftliches Engagement mit dem Ziel, Synergien zu nutzen, klare Profile zu entwickeln und die Sichtbarkeit zu erhöhen.
- II. **Studien im Bereich Demokratie-/Zivilgesellschaftsforschung:** Als Grundlage für die Weiterentwicklung der Engagement- und Demokratieförderung sollen Forschungsvorhaben Berliner Spezifika und aktuelle Entwicklungen in den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Zivilgesellschaft, Demokratie und Bürgerbeteiligung erfassen und analysieren.
- III. **Berliner Unternehmenspreis:** Gemeinsames Projekt von RBm und IHK Berlin. Weiterentwicklung des Preises zur Erhöhung der Sichtbarkeit und Würdigung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen.

Geplante Ansätze unter anderem für Engagementspreis, Unternehmenspreis, und Studien: HHJ 2022: 250.000 € / HHJ 2023: 250.000 €

- IV. **Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg:** Herstellung und Ausgabe der Karte an Ehrenamtliche, Kommunikationsmaßnahmen zur Bewerbung der Ehrenamtskarte, Weiterentwicklung gemeinsam mit dem Land Brandenburg und interessierten Partnern mit dem Ziel der Gewinnung weiterer attraktiver Partner sowie einer Erhöhung von Sichtbarkeit und Mehrwert für die Freiwilligen.

**Geplante Ansätze: HHJ 2022: 50.000 € / HHJ 2023: 160.000 €**

- V. **Berlin sagt Danke:** Jährlicher Aktionstag des Abgeordnetenhauses und der Senatskanzlei sowie von weiteren Partnern zur Anerkennung freiwilligen Engagements. Kernelemente sind eine wertschätzende Rahmenveranstaltung für rund 500 Ehrenamtliche sowie eine im Stadtbild und medial sichtbare Kampagne. Zusammen mit dem Abgeordnetenhaus und der Zivilgesellschaft soll der Aktionstag weiterentwickelt werden. Ziel ist, die Breite der Zielgruppe zu erreichen, die Sichtbarkeit zu erhöhen und eine noch größere Vielfalt der Angebote von Partnern des Aktionstages zu erreichen.

**Geplante Ansätze: HHJ 2022: 200.000 € / HHJ2023: 200.000 €**

- VI. **#FARBENBEKENNEN-Award:** Auszeichnung für besonderes Engagement von Geflüchteten. Der Preis soll in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft (insb. migrantische Organisationen) weiterentwickelt werden. Kernelemente sind eine breite Öffentlichkeitsarbeit, um Sichtbarkeit zu schaffen, und eine Veranstaltung zur Preisverleihung mit rund 200 Gästen im Roten Rathaus.

**Geplante Ansätze: #Farbenbekennen-Award: HHJ 2022: 100.000 € / HHJ 2023: 100.000 €**

- VII. **Engagementportal des Landes Berlin, bürgeraktiv:** Pflege sowie kontinuierliche redaktionelle und technische Weiterentwicklung der zentralen Informations- und Vermittlungsplattform für Freiwillige. Geplant sind eine grundlegende Erneuerung der Datenbank und eine Optimierung der Website mit neuen technischen Funktionen. Das Portal soll in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft weiterentwickelt und auf deren Bedarf ausgerichtet werden.

**Geplante Ansätze für „bürgeraktiv“: HHJ 2022: 75.000 € / HHJ 2023: 75.000 €**

- VIII. Die Weiterentwicklung von mein.berlin.de wird 2022/2023 geprägt von den Anforderungen des Landesweiten Beteiligungshaushalts und der Anlaufstellen für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf Senats- und Bezirksebene. Ein neues Moderations-Dashboard soll bei der effizienten Organisation von Ideen und Kommentaren helfen. Die Weiterentwicklungen für die Anlaufstellen für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern betreffen in erster Linie die Projektansicht und die Bearbeitung und Darstellung der Einzelvorhaben. Abgeleitet aus den „Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung“ und mit zunehmender Informationsdichte ist eine Optimierung der Eingabefelder, der Filterung und der Rangfolge der Vorhaben von Nöten.

**Gepante Ansätze: mein.berlin HHJ 2022: 150.000 € / HHJ 2023: 150.000 €**

Wie und in welchem zeitlichen Rahmen sollen die Projekte „mein.berlin.de“ und „Bürgeraktiv“ weiterentwickelt werden?

Eine Weiterentwicklung des Engagementportals „bürgeraktiv“ im Regelbetrieb ist geplant. In diesem Zusammenhang sollen dann auch Maßnahmen umgesetzt werden, die - entsprechend der Berliner Engagementstrategie 2020-2025 - die Inklusion von Menschen mit Behinderung und Migrationsgeschichte fördern sowie die Barrierefreiheit und die Mehrsprachigkeit ausbauen. Des Weiteren sind auch eine grundlegende Erneuerung der Datenbank und eine Optimierung der Website mit neuen technischen Funktionen angedacht. Inhaltlich soll neben der Engagement- künftig stärker als bisher auch die Demokratieförderung auf dem Portal abgebildet werden. Das Portal soll in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft weiterentwickelt und auf deren Bedarf ausgerichtet werden.

**Gepante Ansätze für „bürgeraktiv“: HHJ 2022: 75.000 € / HHJ 2023: 75.000 €**

### Berichtsauftrag Nr. 12 zu Titel 54614 -WLAN-Initiativen der Senatskanzlei-:

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 13.05.2022 zum Titel 54614 darzustellen, wie die Mittel für die WLAN-Initiativen der Senatskanzlei konkret eingesetzt werden sollen und einen aktuellen Sachstandsbericht, einschließlich eines Zeit-/Maßnahmen-/Kostenplans, zum Ausbau des WLAN-Netzes und der digitalen Infrastruktur aufzuliefern. Was soll im Einzelnen mit welchem zeitlichen Horizont in diesem Rahmen ausgeschrieben werden?

Titel 54614	WLAN-Initiativen der Senatskanzlei
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	2.430.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	2.105.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	2.105.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	428.345,18 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (08.04.2022)	4.852,41 €

Für 2022/23 ist geplant, die bisherigen Standorte weiter zu betreiben und die eduroam-Kooperation fortzusetzen. Der aktuelle Zeitplan sieht einen voraussichtlichen Beginn des Regelbetriebs in der zweiten Jahreshälfte 2022 vor, hängt aber von der Ausschreibung und der erfolgreichen Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft ab. Die Wiederherstellung des vollen Betriebs wird einige Monate beanspruchen. Im Anschluss ist ein weiterer Ausbau des Angebots mit zusätzlichen Standorten vorgesehen.

Der Zeitplan für die Planungsschritte zur Vergabe und Umsetzung des Regelbetriebs wird aktuell mit der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport und dem ITDZ Berlin abgestimmt. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen zu definieren. Im Anschluss kann die Höhe der auszuschreibenden Aufträge definiert werden. Weiterhin sind Standorterhebungen und -erkundungen erforderlich.

Die Zuständigkeit für das Projekt WLAN wird von der Senatskanzlei an die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport übertragen.

**Berichtsauftrag Nr. 13 zu Titel 68324 -Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH-:**

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 13.05.2022 zum Titel 68324 zu erläutern, wie die eigentliche Arbeit des Medienboards für die Filmförderung gefördert werden soll? Wie ist die Konzeption der Senatskanzlei zur VFX-Förderung in Berlin?

Titel 68324	Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	13.718.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	17.200.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	17.900.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	9.299.009,69 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (08.04.2022)	12.865,00 €

**Filmförderung:**

Das Medienboard hat als Filmförderanstalt der Länder Berlin und Brandenburg die originäre Aufgabe, die Entwicklung der gemeinsamen Medienregion zu fördern. Ziel ist es, die medienwirtschaftliche und filmkulturelle Infrastruktur unter künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten zu sichern und zu stärken. Dazu gehört die finanzielle Förderung von Kino- und Fernsehfilmen sowie anderen innovativen audiovisuellen Inhalten und seriellen Formaten in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung. Im Jahr 2021 hat das Medienboard Filmprojekte mit einer Rekordsumme i. H. v. 33,6 Mio. Euro gefördert. Für die Jahre 2022 und 2023 sollen die Zuschüsse des Landes Berlin an das Medienboard gemäß den Haushaltsansätzen gegenüber 2021 deutlich erhöht werden. Damit soll insbesondere die Förderung von Animations-, Kinder- und Dokumentarfilmen verstärkt werden.

**VFX-Förderung:**

Der VFX-Titel gehört zum Einzelplan 13 (SenWiEnBe). Die Höhe der Haushaltsanmeldung 2022/23 für „Visual Effects“ wird in gleicher Höhe wie in den beiden Vorjahren fortgeschrieben (2 Mio. Euro p. a.). Wie im vergangenen Jahr über das Konjunkturprogramm, ist auch für 2022 beabsichtigt, über das Neustart-Programm eine einmalige und außerordentliche Erhöhung für das Sonderprogramm Digitale Film-Produktion zu ermöglichen. Zielsetzungen sind durch das Abgeordnetenhaus in DS 18/2503 formuliert: Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Berliner VFX-Line-Produzentinnen und -Produzenten durch die Bezuschussung ihrer filmbezogenen Projekte mit 20 % (bezogen auf den in Berlin generierten Umsatz).

Berichtsauftrag Nr. 14 zu Titel 68406 -Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen-:

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur ersten Sitzung im Januar 2023 das Konzept und den Zeitplan des Bürgerinnen- und Bürgerrat vorzulegen.

Titel 68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	1.570.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	720.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	1.215.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	2.695.948,14 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (08.04.2022)	25.300,00 €

Der Bürgerinnen- und Bürgerrat ist eine Form der Bürgerbeteiligung. Er dient in der Regel der vorbereitenden Konsultation zu einer anstehenden politischen Entscheidung. Die Teilnehmenden werden nach dem Zufallsprinzip aus der Bevölkerung ausgewählt und wirken an einer professionell moderierten Beratung mit. So soll die Teilhabe unterrepräsentierter Gruppen der Bevölkerung an der politischen Willensbildung gestärkt und unterschiedliche Perspektiven einbezogen werden. Nachdem sich das Format „Bürgerrat“ im Rahmen eines durch die Senatskanzlei geförderten Modellprojekts in Tempelhof-Schöneberg als innovatives und inklusives Instrument zur Einbeziehung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bewährt hat, sollen nun Mittel zur Finanzierung von weiteren Bürgerinnen- und Bürgerräten bereitgestellt und so die Möglichkeit geschaffen werden, auch in anderen Bezirken von diesem Instrument der Beteiligung Gebrauch zu machen und so noch mehr Menschen in die demokratische Willensbildung einzubeziehen. Diese Maßnahme soll im Jahr 2023 weiterentwickelt und fortgeführt werden.

Geplante Ansätze: mein.berlin HHJ 2022: 0 € / HHJ 2023: 200.000 €



Berichtsauftrag Nr. 15 zu Titel 68569 -Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland- in Verbindung mit Titel 68324 -Zuschüsse an die Medienboard Berlin GmbH-

;

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 13.05.2022 zum Titel 68569 die folgenden Punkte zu erläutern und eine Austauschfassung mit der korrekten Darstellung der Beträge und Erläuterungen aufzuliefern.

Nr. 9: Wie soll die Aufgabenstellung/Konzeption einer zentralen Anlaufstelle für Drehgenehmigungen aussehen? Welche Beträge sind für welche Maßnahmen aktuell vorgesehen? Welche Rechtsänderungen sind möglicherweise dafür notwendig?

Nr. 10: Bitte um schriftliche Darstellung der Schwerpunktsetzung der Neukonzeptionierung der Urania e.V., insbesondere auch unter dem Aspekt, wie die bisherige Arbeit der Urania erhalten bleibt? Was genau sollen mit den Zuwendungsmitteln umgesetzt werden? Welcher Zeitplan besteht für den Um-/Neubau der Urania, welche Überlegungen gibt es hinsichtlich eines Interimsstandorts während der Bauphase?

Nr. 11: Bitte um Darstellung der konkreten Planungen zur Unterstützung der Internationalen Computerspiellesammlung im Land Berlin. Soll das bereits bestehende Computerspielmuseum in Friedrichshain-Kreuzberg mit eingebunden bzw. ebenfalls gefördert werden?

Titel 68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	1.012.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	2.263.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	5.432.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	2.669.537,84 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (11.04.2022)	86.412,50 €

Titel 68324	Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	13.718.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	17.200.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	17.900.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	9.299.009,69 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (08.04.2022)	12.865,00 €

## Zu Erläuterungsänderungen

### Neue Übersicht der Teilansätze Titel 68569

	2022	2023
1. Zuschuss an das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH .....	780.000 €	859.500 €
2. Digitalisierung des Filmerbes .....	171.000 €	171.000 €
3. Zuschuss an Villa Aurora und Thomas Mann House.....	36.000 €	36.000 €
4. Zuschuss an die Checkpoint-Charlie-Stiftung.....	36.000 €	36.000 €
5. Zuschüsse für auswärtige Städteverbindungen.....	7.500 €	7.500 €
6. Zuschuss für verschiedene Zwecke .....	0 €	3.000 €
7. Zuschuss für Smart-Cities-Projekte .....	82.500 €	969.000 €
8. Sonderformate (Metropolenkonferenz) .....	750.000 €	250.000 €
9. Zentrale Anlaufstelle für Drehgenehmigungen .....	150.000 €	1.650.000 €
10. Zuwendung Urania e.V. ....	250.000 €	750.000 €
11. Internationale Computerspielesammlung .....	0 €	300.000 €
12. Europäische Filmakademie .....	0 €	400.000 €
Summe	2.263.000 €	5.432.000 €

### Zusätzliche Erläuterungen zu Titel 68324 Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH:

Das Medienboard hat die Aufgabe, die Entwicklung der gemeinsamen Medienregion zu fördern, mit dem Ziel der Sicherung und Stärkung der medienwirtschaftlichen und filmkulturellen Infrastruktur unter künstlerischen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten.

Der Ansatz enthält den Anteil Berlins an den laufenden Film- und Medienfördermitteln. Der Anteil Berlins am Aufwendungsersatz für den Betrieb des Medienboards wird beim Titel 54010 nachgewiesen. Die Mittel werden vom Medienboard treuhänderisch im Auftrag Berlins verwaltet.

Vom Ansatz sind bis zu 1.200.000 Euro 2022 und bis zu 1.500.000 Euro 2023 für die Unterstützung der Programmkinos in Berlin vorgesehen.

Vom Ansatz sind bis zu 1.200.000 Euro 2022 und auch 2023 für die Förderung von Kinder-, Dokumentar-, künstlerischem Film sowie Kurz- und Animationsfilm vorgesehen.

Vom Ansatz sind bis zu 800.000 Euro 2022 und 1.000.000 Euro 2023 für die Förderung von Filmfestivals vorgesehen.

Vom Ansatz sind bis zu 300.000 Euro 2023 für die Reduzierung des Vorwegabzugs vorgesehen.

Vom Ansatz dürfen bis zu 10 % zur Förderung der Filmkultur und weiterer Medientvorhaben in Berlin eingesetzt werden.

Je mindestens 80.000 Euro sind 2022 und 2023 vorgesehen für die Förderung von Filmfestivals, insbesondere des Teddy Awards, des Human Rights Film Festival Berlin und des Jüdischen Filmfestivals.

Vom Ansatz sind bis zu 50.000 Euro für die Förderung der technischen Infrastruktur und Programmverbreitung für nicht-kommerzielle lokale Radios in Berlin vorgesehen. Die Mittel werden der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) als Pauschalsumme zur eigenverantwortlichen Verwendung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 (und Nr. 12) des Medienstaatsvertrages Berlin-Brandenburg zugewiesen.

Mehr wegen neuer Maßnahmen und um den Strukturwandel durch Digitalisierung vollziehen zu können.

#### **Zu 6. Erläuterungen:**

Je 1.000 € Merkansatz waren vorgesehen für den Kauf von Berlin Online (erfolgte im Jahr 2021), den Betrieb von Berlin Online (abgebildet im Titel 51185 Teilansatz 2) und die Metropolenkonferenz (etatisiert im Titel 68569 Teilansatz 8 durch eine Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2021).

#### **Zu Nr. 9 Zentrale Anlaufstelle für Drehgenehmigungen:**

Die enorme Zunahme an Drehtätigkeiten in der Stadt sowie die durch den zweistufigen Berliner Verwaltungsaufbau bedingten verschiedenen Zuständigkeiten bei der Erteilung von Drehgenehmigungen haben dazu geführt, dass insbesondere in Monaten mit hohem Drehaufkommen bestimmte Genehmigungsverfahren erheblich verzögert sind. Wenn vorgesehene Dreharbeiten verschoben werden müssen, können erhebliche finanzielle Einbußen entstehen, da das Drehteam ggf. über einen längeren Zeitraum finanziert werden muss. Ziel der Zentralen Anlaufstelle ist es, im Sinne der Filmfreundlichen Stadt einen einheitlichen Ansprechpartner für die Filmbranche zu benennen und die Genehmigungsverfahren zu optimieren. Zugleich sollen insbesondere stark frequentierte Bezirke entlastet werden. Dafür sind 150.000 Euro für 2022 und 1.650.000 Euro für 2023 vorgesehen. In einem strukturierten Prozess sollen die Bezirke in die Planungen mit einbezogen und Zielvereinbarungen festgelegt werden, um die Zusammenarbeit zwischen dem Senat und den Bezirken in Sachen Drehgenehmigungen nachhaltig und langfristig zu verbessern. Noch im Laufe des Jahres 2022 soll ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, welches die aktuelle Situation analysiert und Optimierungspotentiale inkl. möglicherweise notwendiger Rechtsänderungen aufzeigt. Im Anschluss sollen die genaue Ausgestaltung der Zentralen Anlaufstelle und der einzelnen Prozesse im Genehmigungsverfahren konkretisiert sowie erste Schritte zur Umsetzung eingeleitet werden.

## Zu Nr. 10 Urania

Beabsichtigt ist eine Förderung der Urania als Bürgerforum, als Berliner Haus des lebenslangen Lernens und der Demokratieförderung. Die Urania soll bei ihrer programmatischen und inhaltlichen Neuausrichtung begleitet sowie mit einer Förderung unterstützt werden, um in Kooperation mit Partnern aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Erwachsenenbildung und Demokratieförderung ein attraktives, innovatives und breit angelegtes Angebot für alle Berlinerinnen und Berliner zu schaffen. Mit digitalen Zugangsmöglichkeiten zum Urania-Programm und einem Kompetenzzentrum „Digitale Bildung“ sollen neue Wege in der Erwachsenenbildung und Bürgerbeteiligung beschriftet werden.

Die Urania wird ihre Arbeit als Kultur- und Bildungsverein in der Tradition Alexander von Humboldts mit seinen öffentlichen Vorlesungen fortsetzen, auch im Sinne einer Demokratisierung von Wissen und eines Zentrums für den gesellschaftlichen Dialog. Zugleich soll die beabsichtigte Förderung durch eine Zuwendung der Ausrichtung auf den gesellschaftlichen Wandel und die damit einhergehenden veränderten Themen, Fragestellungen und Herausforderungen für Erwachsenenbildung, lebenslanges Lernen und Demokratie dienen. Im Mittelpunkt stehen dabei neue partizipative und diversitätsorientierte Ansätze, um Angehörige unterschiedlicher, auch unterrepräsentierter gesellschaftlicher Gruppen zu erreichen und so allen Menschen, unabhängig von Alter, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft, Teilhabe und Bildung zu ermöglichen. Als neues Bürgerforum soll die Urania Brücken zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Expertinnen und Experten bauen, Diversität fördern und den sozialen Zusammenhalt stärken. Ein besonderer Fokus soll auf dem Dialog von Öffentlichkeit und Politik sowie auf der Zusammenarbeit mit Akteuren aus Erwachsenenbildung sowie Engagement- und Demokratieförderung liegen.

Bereits ab 2022 soll das Bürgerforum mit neuen partizipativen Projekten (z. B. Bürgerwerkstätten) am bestehenden Standort starten. In den Jahren der baulichen Erweiterung sollen die neuen Ansätze an einer Interimsspielstätte für die breite Öffentlichkeit erlebbar werden, für die aktuell noch ein geeigneter Standort gesucht wird.

Die Gebäude der Urania sollen in den kommenden Jahren umfassend saniert und von 6.000 auf 12.000 qm Nutzfläche erweitert werden. Neben Flächen für Vorträge, Tagungen und Workshops umfasst das erweiterte Raumprogramm vollständig neue Galerie- und Ausstellungsflächen sowie eine zentrale Agora. Außerdem sind Werkstätten für Kitas und Schulen, ein Programm kino, eine Bibliothek, ein interkulturelles Café als zentraler Begegnungsort, ein Medienzentrum für Wissenschaftsjournalistinnen und Wissenschaftsjournalisten, Atelierflächen für Künstlerinnen und Künstler und Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie im Außenbereich ein öffentlich nutzbarer städtischer Platz und ein

Gemeinschaftsgarten vorgesehen. Der Umbau der Urania soll nach ökologischen Kriterien erfolgen.

Nach der Entscheidung des Bundes im November 2020, die Erweiterung der Urania mit 42,75 Mio. € anteilig zu fördern, hat der Berliner Senat im Juni 2021 die Co-Finanzierung des Bauvorhabens in gleicher Höhe beschlossen. Die Landesmittel sind im Innovationsförderfonds des Landes Berlin veranschlagt. Mit Hilfe der Gesamtmittel von 85,5 Mio. € kann das Wissenszentrum Urania zu einem nationalen Bürgerforum für vielfältige Zielgruppen erweitert werden.

Seitens der Urania ist geplant, im Jahr 2022 mit vorbereitenden Untersuchungen und einem Wettbewerb die Baumaßnahmen vorzubereiten. Im Jahr 2023 sollen weitere Planungsschritte, die Vergabe von Leistungen und das Stellen des Bauantrags erfolgen, um dann in den Jahren 2024-2026 die Baumaßnahme umzusetzen. Der Zeitplan steht unter dem Vorbehalt weiterer konzeptioneller Vorarbeiten seitens der Urania sowie der Mittelfreigabe durch Bund und Land auf der Basis einer zwischen dem Bund und dem Land Berlin abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung.

**Geplante Ansätze für Urania: HHJ 2022: 250.000 € / HHJ 2023: 750.000 €**

#### **Zu Nr. 11 Internationale Computerspielesammlung**

Die Mittel sind vorgesehen für eine anteilige Anschubfinanzierung mit dem Bund. Der Zuwendungsempfänger soll zunächst die Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH sein. Ab Gründung der Internationalen Computerspielesammlung (ICS) in einer Rechtsform und mit institutioneller Förderung durch Bund und Land werden die Mittel dorthin fließen. 2021 wurde bereits ein Pilotprojekt zur digitalen Erweiterung der ICS anteilig durch die Senatskanzlei und den Bund gefördert.

Die neu entstehende Institution ICS und das bestehende Computerspielmuseum verfolgen in Teilen unterschiedliche, sich ergänzende inhaltliche Zielsetzungen. Mit der ICS soll eine wissenschaftliche Sammlung aufgebaut werden. Die ICS sammelt und bewahrt möglichst vollständig alle greifbaren Werke ihres Interessenbereichs, um diese als Quellen für wissenschaftliche Erforschung und weitere Zwecke bereitzustellen. Das Computerspielmuseum bildet als Initiativpartner der ICS zusammen mit der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK, dem Zentrum für Computerspielforschung DIGAREC, der Stiftung Digitale Spielekultur und dem game-Verband ein Sammlungskonsortium. Die Games-Bestände dieser Institutionen werden der ICS zur Nutzung überlassen, ohne dass diese ihre eigene Tätigkeit aufgeben. Eine Förderung des Computerspielmuseums durch Mittel der Senatskanzlei ist nicht vorgesehen.

Berichtsauftrag Nr. 16 zu Titel 68580 -Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für coronabedingte Ausgaben:

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 13.05.2022 zum Titel 68580 zu erläutern, was aus diesem Titel noch in 2022 als Coronahilfen finanziert werden muss. Wo bestehen weitere Zuschussbedarfe?

Titel 68580	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für coronabedingte Ausgaben
Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	7.500.000 €
Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	5.000.000 €
Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	5.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	347.372,12 €
Verfügungsbeschränkungen	- €
aktuelles Ist (08.04.2022)	103.401,16 €

Die Ausfallfonds I und II sind Instrumente, um Film- und Serienproduktion trotz der pandemischen Situation aufrechtzuerhalten. Sie sind errichtet worden, um der Branche zu signalisieren, dass Corona-bedingte Schäden im Rahmen der Förderbedingungen versichert sind, sodass die Unternehmen zu Drehaktivitäten ermutigt werden. Die Ausfallfonds haben sich bewährt, da sie Schutzwirkung entfalten. Aufgrund der Covid-19-Pandemie war die Film- und Serien-Produktion im 2. Quartal 2020 dem Risiko von Produktionsunterbrechungen und -abbrüchen ausgesetzt und damit faktisch zum Stillstand gekommen. Durch die Ausfallfonds ist das Drehaufkommen nun auf demselben Niveau wie vor der Pandemie. Daran zeigt sich die stabilisierende Wirkung.

Im Haushaltsjahr 2021 hat die Senatsverwaltung für Finanzen einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 0300 Titel 68580 bis zur Höhe von 5 Mio. Euro zugestimmt. Es ist geplant, die Finanzierung als Finanzausgabe zu realisieren und die Mittel im Bedarfsfall freizugeben. Ein Rückgriff auf Haushaltsmittel geschieht nur im Falle des tatsächlichen Schadenseintritts bis zu einer in der Förderrichtlinie festgelegten Maximalhöhe. Die Höhe der Schäden ist aktuell nicht absehbar, jedoch muss aufgrund der aktuellen Infektionslage und der regelmäßig im Frühjahr/Sommer zunehmenden Drehaktivitäten davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der Schadensfälle erhöhen wird

**Berichtsauftrag Nr. 17 zu Titel 51185 -Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT-:**

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 13.05.2022 zum Titel 51185 den aktuellen Stand der Verhandlungen zur Weiterentwicklung und Neukonzeptionierung des Hauptstadtportals berlin.de darzustellen.

Titel 51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	
	Ansatz für das abgelaufene Haushaltsjahr	2.022.000 €
	Ansatz für das laufende Haushaltsjahr (Entwurf)	4.930.000 €
	Ansatz für das kommende Haushaltsjahr (Entwurf)	5.239.000 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres	962.227,43 €
	Verfügungsbeschränkungen	- €
	aktuelles Ist (08.04.2022)	714.740,95 €

Seit dem 01.07.2021 wird das Hauptstadtportal Berlin.de in rein kommunaler Verantwortung betrieben, seit dem 01.01.2022 gilt der dazu neu verhandelte Betriebsvertrag, der dem Land eine umfassende technische und inhaltliche Steuerung ermöglicht. Damit ist seit seiner Gründung 1998 Berlin.de zum ersten Mal ein echtes Hauptstadtportal des Landes Berlin. Gleichzeitig wird damit das Portal aber auch vom Land Berlin finanziert und nicht mehr im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Modells durch Vermarktung und Werbung querfinanziert.

Das impliziert auch, dass die Seiten, die redaktionell von BerlinOnline verantwortet worden sind, nun auf die Belange eines kommunalen Hauptstadtportals optimiert werden müssen. Die Inhalte des Landes Berlin werden nach wie vor bereitgestellt von den jeweiligen Verwaltungseinheiten. Die Senatskanzlei (Landesredaktion) als Verfahrensverantwortliche koordiniert das Hauptstadtportal im Ganzen. Die Betreiberseiten werden weiterhin von BerlinOnline gepflegt, allerdings jetzt in enger Abstimmung mit dem Land Berlin als Auftraggeber.

Die Herausforderung besteht nun darin, beide Contentbereiche zu einem homogenen und in sich schlüssigem Stadtportal zu vereinen. Denn je umfassender öffentliche Bereiche der Stadt Berlin - insbesondere Tourismus, Kultur, Politik und Verwaltung sowie die öffentlichen Unternehmen - Tätigkeiten und Angebote digitalisieren, umso wichtiger wird die Schnittstelle all dieser Angebote beim Hauptstadtportal berlin.de. Sowohl die allgemeine Erwartungshaltung als auch die technischen Möglichkeiten von elektronischen Bürgerdiensten erfordern ein neues Verständnis einer digitalen Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger, für Gäste, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat die Dringlichkeit digitaler Zugänge zu Verwaltung und öffentlichen Dienstleistungen verdeutlicht.

Dieser Transformationsprozess ist in drei Phasen gegliedert: Rückbau, Umbau und Ausbau/Aufbau. Das prioritäre Ziel bis zum 31.12.2021 war der Rückbau der Contentbereiche, die nicht mehr mit den o.g. Prämissen vereinbar sind. Dies waren in erster Linie Bereiche mit reinem Vermarktungsziel, ohne Berlin-Bezug oder ohne erkennbaren Mehrwert für ein kommunales Stadtportal.

In vielen Contentbereichen auf dem Hauptstadtportal berlin.de hat BerlinOnline bereits Inhalte erstellt, die im Sinne der o. g. Prämissen und im Einklang mit einem kommunalen Stadtportal sinnvoll sind. Dies betrifft insbesondere die Contentbereiche Kultur, Tourismus/Stadtmarketing, Service, Aktuelles und Stadtleben. Beim Umbau sollen dabei Inhalte z. B. neu strukturiert, mit anderem Schwerpunkt versehen oder anders verortet werden. Dabei sind auch zum Teil neue Qualitätsstandards und (gesetzliche) Vorgaben zu beachten. Zusätzlich sind für einige Contentbereiche auch bereits dezidierte Konzepte im Land vorhanden (z. B. das Tourismuskonzept der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe), die im Transformationsprozess beachtet werden müssen. Der Umbau erfolgt seit dem 01.01.2022.

Das Zielbild des neuen Hauptstadtportals berlin.de in kommunaler Verantwortung ist eingebettet in ein Set von politischen Zielvorgaben. Dazu zählt insbesondere der Senatsbeschluss „Neuausrichtung des Hauptstadtportals berlin.de“ vom 22.06.2020 sowie der parlamentarische Beschluss „Das Stadtportal berlin.de in öffentlicher Hand neu aufstellen“ vom 17.06.2021. Die darin formulierten Ziele bedürfen neben dem Rückbau und Umbau bestehender Inhalte auch den Ausbau und Aufbau von artverwandten oder neuen Inhalten. Dies gilt insbesondere für erweiterte oder neue Kooperationen mit weiteren Landesinstitutionen. Der Ausbau und Aufbau von Content wird als ständige Aufgabe im redaktionellen Workflow gesehen, wird aber erst ab QIII/22 ein Schwerpunkt der Neugestaltung sein.

Neben den redaktionell-inhaltlichen und strukturellen Anpassungen soll das Hauptstadtportal berlin.de auch in einem einheitlichen Look'n'Feel auftreten. Aktuell laufen die Landesseiten und die Portalseiten in unterschiedlichen Layouts. Das war eine gewollte visuelle Unterscheidung im Rahmen des vormaligen PPP-Betriebs, um Landesinhalte von den gewerblich vermarkteten Seiten zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist mit einem rein kommunal betriebenen Hauptstadtportal nun hinfällig geworden und wird perspektivisch aufgelöst. Die Umsetzung ist für Ende QII/22 geplant.

Der zum 01.01.2022 neu geschlossene Betriebsvertrag sieht neben dem reinen Betrieb und Support auch einen Modernisierungsfahrplan für die Laufzeit des Vertrags (2022/23) und einem Anschlussvertrag vor. Darin sind folgende Zielbilder und Maßnahmen vereinbart worden:



Bis Ende 2023:

- Aufbau eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS) nach BSI-Standard
- Konzept für Integration/Sicherheit von Drittsystemen
- Aufbau eines Datenschutz-Management-Systems (DSMS)
- jährliche externe Barrierefreiheitsprüfung
- Umstieg auf Imperia 11

Bis Ende 2025:

- technische Möglichkeit für vereinheitlichte Impresen
- Asset-Services für die Bereitstellung öffentlicher Downloads
- Kartenservice für Nutzung durch Dritte
- Ausweitung Notfallzeit
- Support-Wiki barrierefrei
- mehr Schulungen

Die Umsetzung dieser Ziele wurde bewusst langfristig geplant, da die BerlinOnline Stadtportalgesellschaft mbH als kommunale Dienstleisterin entsprechende Ressourcen und Prozesse erst aufbauen muss. Die Zeitspannen sind maximale Umsetzungszeiträume, eine deutlich frühere Umsetzung für einige der o.g. Punkte ist nach aktuellem Stand zu erwarten.

Zudem lege ich in der Anlage noch die Wirtschafts- und Stellenpläne der folgenden Zuschussempfänger der Senatskanzlei vor;

- Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin (Zuschusstitel 68207)  
-Austauschfassung zur Vorlage RN 0110-
- Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH (Zuschusstitel 68324 in Verbindung mit dem Titel für den Aufwendungsersatz 54010)
- Europäische Akademie Berlin e.V. (Zuschusstitel 68535).

Der Wirtschafts- und Stellenplan für das Deutsche Institut für Urbanistik gGmbH (Zuschusstitel 68569) wurde bereits mit den Vorlagen RN 0111 und 0111-1 eingereicht.


Es wird gebeten, die Berichtsaufträge damit als erledigt anzusehen.

Die Regierende Bürgermeisterin  
In Vertretung

Dr. Severin Fischer  
Chef der Senatskanzlei

## Übersicht zum Wirtschaftsplan der DFFB

Anlage

<b>DFFB</b> 	2022	Plan 2023	2021 II	Ergebnis/€ 2020
<b>Bilanzpositionen</b>				
<b>Aktiva</b>	<b>3.167.080</b>	<b>3.906.580</b>	<b>2.760.280</b>	<b>2.279.784,15</b>
I. Anlagevermögen (Summe)	1.291.080	2.030.580	884.280	395.267,74
I. a) Immaterielle Wirtschaftsgüter	99.200	186.560	24.000	20.003,16
I. b) Sachanlagen	1.191.880	1.844.020	860.280	375.264,58
I. c) Finanzanlagen				
II. Umlaufvermögen (Summe)	1.870.000	1.870.000	1.870.000	1.877.937,50
II. a) Vorräte/ Material				
II. b) Unfertige Erzeugnisse/ Leistungen	830.000	830.000	830.000	830.845,56
II. c) Forderungen	210.000	210.000	210.000	214.473,10
II. d) liquide Mittel	830.000	830.000	830.000	832.618,84
III. Rechnungsabgrenzungsposten	6.000	6.000	6.000	6.578,91
<b>Passiva</b>	<b>3.167.080</b>	<b>3.906.580</b>	<b>2.760.280</b>	<b>2.279.784,15</b>
I. Eigenkapital (Summe)	25.600	25.600	25.600	471,86
I. a) Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.600	25.600	25.600	25.600,00
I. b) Rücklagen				
I. c) Bilanzergebnis	0	0	0	-25.128,14
I. ca) Jahresergebnis	0	0	0	0,00
I. cb) Ergebnisvortrag	0	0	0	-25.128,14
I. cc) Rücklagenveränderungen				
II. Sonderposten für Zuschüsse	1.291.080	2.030.580	884.280	395.267,74
II. a) zum Anlagevermögen	1.291.080	2.030.580	884.280	395.267,74
II. b) zum Vorratsvermögen				
III. Fremdkapital (Summe)	1.745.400	1.745.400	1.745.400	1.781.013,30
III. a) Rückstellungen	125.400	125.400	125.400	126.171,41
III. b) kurzfristige Verbindlichkeiten	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.654.841,89
III. c) langfristige Verbindlichkeiten				
IV. Rechnungsabgrenzungsposten	105.000	105.000	105.000	103.031,25
<b>Erfolgsrechnung (GuV)</b>				
<b>Erträge (Summe)</b>	<b>6.706.200</b>	<b>7.698.600</b>	<b>7.106.835</b>	<b>6.662.200,83</b>
I. Betriebsertrag (Summe)	135.100	150.100	168.775	1.583.652,38
I. a) Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	135.100	150.100	168.775	206.375,99
I. b) Mieten und Pachten				
I. c) Verwaltungskostenerstattung				
I. d) sonstige Betriebserträge				1.377.276,39
II. Betriebsfremde Erträge (Summe)	140.700	245.700	1.600.000	0,00
II. a) Zuwendungen des Bundes u. von and. Ländern				
II. b) Zuwendungen Dritter	140.700	245.700	1.600.000	
II. c) Zinserträge				
II. d) sonstige betriebsfremde Erträge				
III. Zuschüsse des Landes Berlin	6.590.000	7.990.000	5.478.110	5.237.834,60
IV. Zuwendung SIWA	570.000	560.000	570.000	
V. Zuwendung des Landes Berlin Vorbereitung Umzug nach Tempelhof				
VI. Zuweisungen zu Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-729.600	-1.247.200	-710.050	-159.286,15
<b>Aufwendungen (Summe)</b>	<b>6.706.200</b>	<b>7.698.600</b>	<b>7.106.835</b>	<b>6.662.200,83</b>
I. Personalaufwand	2.885.400	3.311.700	2.548.730	3.347.028,28
II. Sachaufwand	2.019.200	2.082.900	1.709.077	3.315.172,55
III. Zweckausgaben	1.801.600	2.304.000	2.849.028	
IV. Abschreibungen	322.800	507.700	221.100	151.988,24
Auflösungen Sonderposten für Zuschüsse	-322.800	-507.700	-221.100	-151.988,24
V. Sonstiger Aufwand (Summe)	0	0		0
V. a) Schuldendienst (Zinsaufwendungen/ Tilgungen)				
V. b) Zuwendungen und Zuschüsse (o. Investitionen)				
V. c) besondere Finanzierungsausgaben				
V. d) sonstiger betrieblicher Aufwand				
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
nachrichtlich:				
investives Volumen	729.600	1.247.200	710.050	159.286
Projektförderung				

\* beantragte SIWA Mittel sind berücksichtigt

Nr.	Stellenbezeichnung	EG	2021_IST	EG	Plan 2022	EG	Plan 2023
1	kaufm. Geschäftsführung	0	1	0	1	0	1
2	künstl. Geschäftsführung	0	1	0	1	0	1
3	Verwaltungsleitung/Head of Digital Transformation	14	1	14	1	14	1
4	Leitung Finanzbuchhaltung	11	0,76	12	0,89	12	0,89
5	Personalmanagement / 2022 Personalrefent	11	0,76	10	1	10	1
6	Finanzbuchhaltung Haushalt	8	1	8	1	8	1
7	Finanzbuchhaltung Ko-Produktion			9	1	9	1
8	Direktionsrefent:in					10	1
9	Direktionsassistentz	8	1	8	1	8	1
10	Zentrale (Dienste) Verwaltung	8	1	8	1	9a	1
11	Leitung Festival / Public Relation	11	1	10	1	10	1
12	Festival / Public Relation	8	1	8	1	8	1
13	Studio- und Haustechnik	8	1	8	1	8	1
14	Abteilungsleitung Produktion	13	1	13	1	13	1
15	Produktionsleitung	10	1	12	1	12	1
16	Produktionsleitung	0	0	12	1	12	1
17	Produktionskoordination	8	1	8	0,76	9a	0,76
18	Produktionsassistentz	8	1	8	1	8	1
19	Produktionsassistentz ab 2023 Koordination	8	0,76	8	1	9a	1
20	Mobile Technik	8	1	8	1	8	1
21	Mobile Technik	8	1	8	1	8	1
22	Mobile Technik	8	1	8	1	8	1
23	Mobile Technik (Dispo)					8	1
24	Projektmanagement Postproduktion	9	0,76	9	0,76	9	0,76
25	Projektmanagement Postproduktion	9	0,76	9	0,76	9	0,76
26	Abteilungsleitung Postproduktion	13	1	13	1	13	1
27	Techn./künstl. Leitung Postprod.			11	1	11	1
28	Technik Postproduktion (1)	8	1	8	1	8	1
29	Systemadministration/Fachinformatik	8	1	10	1	10	1
30	Bereichsleitung Tonmischung	11	1	11	1	11	1
31	Tonmischmeister	10	0,38	10	0,38	10	0,38
32	Tonmischmeister	10	0,38	10	0,38	10	0,38
33	Technik Postproduktion (2)	8	1	8	1	8	1
34	Studienleitung	14	1	14	1	14	1
35	Studienleitung	12	1	12	1	12	1
36	Studienleitung	12	0,8	12	1	12	1
37	Studienleitung					12	1
38	Assistenz Studienleitung	8	1	8	1	8	1
39	Assistenz Studienleitung	8	0,76	8	0,76	8	0,76
40	Assistenz Studienleitung			8	1	8	1
41	Leitender Dozent Kamera	14	1	14	1	14	1
42	Kinobetreuung / Medientechnik	6	0,76	8	0,76	8	0,76
43	Kinobetreuung / Medientechnik					8	0,51
44	Abteilungsleitung DFFB+	13	1	13	1	13	1
45	Systemadministration Postproduktion	6	1	8	1	8	1
46	Kommunikation / PR / Events	8	1	10	1	10	1
47	Kommunikation - Assistenz					8	0,51
48	Zentrale			6	1	6	1
49	Resource Manager (Pfortner)	4	0,51	4	0,51	4	0,51
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>35,39</b>		<b>40,96</b>		<b>44,98</b>

Kapitel 0300, Titel 68324 i.V.m. 54010

Übersicht zum Wirtschaftsplan der  
Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH

		Betrag/ €			Ergebnis/ €
		2022	2023	2021	2020
<b>Bilanzpositionen</b>					
<b>Aktiva</b>		<b>922.000</b>	<b>922.000</b>	<b>922.000</b>	<b>1.077.072</b>
I.	Anlagevermögen (Summe)	537.000	537.000	537.000	565.791
I. a)	Sachanlagen	535.000	535.000	535.000	563.791
I. b)	Finanzanlagen	2.000	2.000	2.000	2.000
II.	Umlaufvermögen (Summe)	385.000	385.000	385.000	511.281
II.	Vorräte/Material	0	0	0	0
II.	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II.	Forderungen	185.000	185.000	185.000	156.839
II.	liquide Mittel	200.000	200.000	200.000	354.442
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
<b>Passiva</b>		<b>922.000</b>	<b>922.000</b>	<b>922.000</b>	<b>1.077.072</b>
I.	Eigenkapital (Summe)	63.687	63.687	63.687	63.687
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	60.000	60.000	60.000	60.000
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I.	Jahresergebnis	0	0	0	0
I.	Ergebnisvortrag	3.687	3.687	3.687	3.687
I.	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	508.313	508.313	508.313	565.797
III.	Fremdkapital (Summe)	350.000	350.000	350.000	447.588
III.	Rückstellungen	150.000	150.000	150.000	145.054
III.	Kurzfristige Verbindlichkeiten	200.000	200.000	200.000	302.534
III.	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
<b>Erfolgsrechnung (GuV)</b>					
<b>Erträge (Summe)</b>		<b>4.078.000</b>	<b>4.260.000</b>	<b>4.189.473</b>	<b>4.092.347</b>
I.	Betriebsertrag (Summe)	30.000	30.000	30.000	0
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0
I.	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I.	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge	30.000	30.000	30.000	0
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	4.048.000	4.230.000	4.159.473	4.092.347
II.	Zuwendungen des Bundes und von anderen	3.380.000	3.530.000	3.161.353	3.262.123
II.	Zuwendungen Dritter	668.000	700.000	998.120	830.224
II.	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68324)				
		Über den Fonds, in den der Zuschuss einfließt, wird in den Erläuterungen zu Titel 68324 berichtet.			
	konsumtiv	0	0	0	0
	investiv	0	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>		<b>4.078.000</b>	<b>4.260.000</b>	<b>4.189.473</b>	<b>4.092.347</b>
I.	Personalaufwand	2.636.600	2.786.000	2.326.600	2.528.790
II.	Sachaufwand	1.319.600	1.351.600	1.761.596	1.134.054
III.	Abschreibungen	30.000	30.000	30.000	202.318
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	91.800	92.400	71.277	227.185
IV.	Schuldendienst	0	0	0	0
IV.	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne	0	0	0	0
IV.	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	91.800	92.400	71.277	227.185
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. nachrichtlich:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Investives Volumen		91.800	92.400	71.277	227.185
Projektförderung		0	0	0	0

nachrichtlich: Der Wirtschaftsplanentwurf für 2022 wurde am 15.12.2021 in der Aufsichtsratssitzung beschlossen.

Planstellen/Stellenübersicht (Vollzeitäquivalente) EAB									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022]	2023	2021
<b>Beamtinnen und Beamte</b>									
W 3									
W 1									
B4									
A16									
A15									
A14									
A13									
A13S									
A12									
A11									
A10									
A9									
A9S									
A8									
A7									
A6									
<b>Summe</b>									
<b>Tarifbeschäftigte</b>									
E15	3	4		1					
E14	6	6	8						1
E13	10	10	12	3	3				1
E12	8	8	2	2	2				1
E11	1	1	5	1	1				1
E10	4	4	1	1	1				
E9			1	1	1				2
E8			3						
E7			2						
<b>Summe</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>9</b>	<b>8</b>				<b>6</b>

Hinweis: Die Anzahl der Stellen mit Wegfall- und Umwandlungsvermerken ist zu benennen.

Kapitel 0300, Titel 68535

Übersicht zum Wirtschaftsplan des institutionellen Zuwendungsempfängers  
EUROPÄISCHE AKADEMIE BERLIN (e. V.)

		Betrag/ €			Ergebnis/ €
		2022	2023	2021	2020
<b>Bilanzpositionen</b>					
<b>Aktiva</b>		<b>432874,51</b>	<b>393739,95</b>	<b>476987,44</b>	<b>939644,01</b>
I.	Anlagevermögen (Summe)	336752,32	320752,32	352752,32	368084,72
I. a)	Sachanlagen	336752,32	320752,32	352752,32	368084,72
I. b)	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Umlaufvermögen (Summe)	96122,19	82987,63	104235,12	569507,06
II.	Vorräte/Material	3986,41	1937,63	2072,75	5276,86
II.	Fertigerzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Forderungen	50135,78	49050,00	60162,37	85183,81
II.	liquide Mittel	42000,00	22000,00	42000,00	479046,39
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Passiva</b>		<b>432874,51</b>	<b>393739,95</b>	<b>476987,44</b>	<b>939644,04</b>
I.	Eigenkapital (Summe)	238264,51	248264,51	228264,51	218264,51
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	228264,51	238264,51	218264,51	207755,07
I. b)	Rücklagen	10000,00	10000,00	10000,00	10000,00
I. c)	Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00	509,44
I.	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	509,44
I.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	509,44
I.	Rücklagenveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	Fremdkapital (Summe)	204610,00	145475,44	138722,93	454765,66
III.	Rückstellungen	7500,00	7500,00	7500,00	37708,97
III.	Kurzfristige Verbindlichkeiten	187110,00	137975,44	127690,56	490785,62
III.	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	11032,37	17271,07
<b>Erfolgsrechnung (GuV)</b>					
<b>Erträge (Summe)</b>		<b>2366500,00</b>	<b>2372000,00</b>	<b>2527210,00</b>	<b>1688028,75</b>
I.	Betriebsertrag (Summe)	1766500,00	1767000,00	1872210,00	848440,56
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	1755000,00	1741869,00	1858110,00	845042,18
I.	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00
I.	Verwaltungskostenerstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
I. b)	Sonstige Betriebserträge	11500,00	25131,00	14100,00	3398,38
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0,00	0,00	0,00	92616,26
II.	Zuwendungen des Bundes und von anderen	0,00	0,00	0,00	92616,26
II.	Zuwendungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68535)	600.000,00	600.000,00	655.000,00	746971,93
	Konsumtiv incl. IBB Ehrenamtsilfe in 2020	600.000,00	600.000,00	655.000,00	746971,93
	investiv	-	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>		<b>2366500,00</b>	<b>2372000,00</b>	<b>2527210,00</b>	<b>1687519,31</b>
I.	Personalaufwand	1813100,00	1785000,00	1837600,00	1337137,35
II.	Sachaufwand	391500,00	395000,00	373000,00	218865,45
III.	Abschreibungen	16000,00	16000,00	16000,00	16667,60
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	145900,00	176000,00	300610,00	114848,91
IV.	Schuldendienst	38200,00	50000,00	105000,00	6707,76
IV.	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne	0,00	0,00	0,00	0,00
IV.	Besondere Finanzierungsausgaben	28000,00	35000,00	35000,00	12027,34
IV.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	79700,00	91000,00	160610,00	96113,81
<b>Jahresergebnis (Erträge abzgl. nachrichtlich:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>509,44</b>
Investives Volumen		0,00	0,00	0,00	0,00
Projektförderung		1000000,00	1200000,00	800000,00	481079,26

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen (unbefristete Stellen)			Anzahl					
				Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Tarifbeschäftigte (Vollzeitäquivalente)									
E15	1	1	1						
E14	1	1	0						
E13	0	0	1,5						
E12	2	2	1	1	1	1			
E11	4	4	5						
E10	1,76	1,76	1,76						
E9	4,63	4,63	3,63	0,51	1,51	1,59			
E8	2	2	3						
E6	1	1	1						
E5	3	3	3						
E3	2	2	2						
E2	5	5	4						
<b>Summe</b>	<b>26,39</b>	<b>26,39</b>	<b>26,89</b>	<b>1,51</b>	<b>2,51</b>	<b>2,59</b>			

Geplante Änderungen für 2022

Befristete Stelle E12 soll in eine freie unbefristete Stelle E12 eingliedert werden.

Befristete Stelle E9 fällt weg.

Eine unbefristete Stelle E11 wird auf E12 bewertet.

Eine unbefristete Stelle E11 ist im Mutterschutz bis 31.12.2022 – dafür Vertretung E9 befristet.

Eine unbefristete Stelle E13 wird auf E14 bewertet.

Eine unbefristete Stelle E13 ist nicht besetzt - dafür befristet E12

Eine unbefristete Stelle E8 wird auf E9 bewertet.

Eine unbefristete Stelle E2 kommt aus dem Mutterschutz zurück.

Bisher keine geplanten Änderungen für 2023